

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV09/2009-194 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 29.04.2009 Einreicher: Bürgermeister	
Beschluss über den Vorentwurf (1. Planfertigung) der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bobitz		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	12.05.2009	Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Bobitz
Ö	03.06.2009	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bobitz.
2. Der Vorentwurf ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.
3. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

Sachverhalt:

I Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.06.2007 beschlossen den Flächennutzungsplan zu ändern (1. Änderung).
Planungsziel ist die Anpassung des Flächennutzungsplanes an die verbindlichen Bauleitplanungen der Gemeinde unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse zur städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Aktualisierung der nachrichtlichen Übernahmen und Kennzeichnungen im Plan.

Anlage/n:

Vorentwurf – wird zur Gemeindevertretersitzung vorgelegt

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

12.05.2009

Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Bobitz

Herr Müller erläutert für jede einzelne Ortslage die vorgeschlagene Bauflächenausweisungen.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bobitz.
2. Der Vorentwurf ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.
3. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	11
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

03.06.2009

Gemeindevertretung Bobitz